



BOGS TRAIL

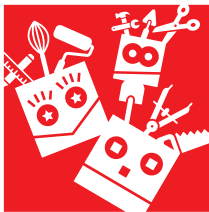
**BERUFSORIENTIERUNG
GEWERBE SARNEN**



BOGS-RULES

AUSSTELLUNGSREGLEMENT

**21.+22.
9.2018
AULA CHER**



BOGS TRAIL

BERUFSDIENTUNG
GEWERBE SARNEN

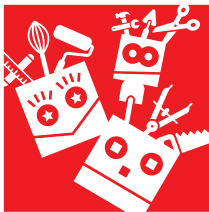
INHALT

LEITIDEE	3
ORT, DATUM	3
ZULASSUNGSBEDINGUNGEN	3
ANMELDUNG / FÄLLIGKEITEN	4
AUSSTELLUNGSVERTRAG	4
AUSSTELLUNGSPLATTFORM	4
PLATZ-ZUTEILUNG	4/5
AUFBAU / ABBAU	5
TECHNISCHE ANSCHLÜSSE, BETRIEB DER AUSSTELLUNG	6
KONTROLLE OK	6
ORDNUNGSMASSNAHMEN UND VORSCHRIFTEN	6
HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	7
VERSICHERUNGEN	7
DIVERSES	7
SCHLUSSBESTIMMUNGEN	8

21.+22.
9.2018
AULA CHER

DIE KLEINE
BERUFS-AUSSTELLUNG
FÜR DIE GROSSEN
UNSERER ZUKUNFT.

TRÄGERVEREIN BOGS TRAIL
Roland Scherer | Postfach 1133
Rütistrasse 27 | 6060 Sarnen
info@bogstrail.ch | bogstrail.ch



BOGS TRAIL

**BERUFSDIENTUNG
GEWERBE SARNEN**



LEITIDEE

Mit der Ausstellung «BOGS TRAIL» soll eine Informationslücke für Kinder und Eltern rund um die Berufswelt geschlossen werden, indem Handwerks- und Dienstleistungsberufe für die Zielgruppe Kinder im Kindergartenalter bis Oberstufe präsentiert werden. Im Zentrum steht ein quadratischer Würfel («BOGS»), welcher von den Kindern auf spielerische Art und Weise auf Augenhöhe entdeckt werden soll. Die Ausstellung soll mit Informationen rund um das Thema Berufswahl und -Bildung für Eltern und Lehrbetriebe ergänzt werden.

ORT, DATUM

AULA CHER, Cherweg, 6060 Sarnen

Freitag, 21. September 2018

Ab 17 Uhr Sarner Wirtschaftsapéro (geladene Gäste) mit Rundgang BOGS TRAIL gemäss spez. Programm

Samstag, 22. September 2018

09 bis 16 Uhr BOGS TRAIL Berufsorientierung Gewerbe Sarnen 2018

ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

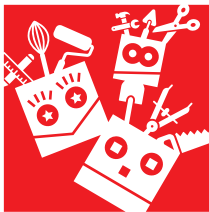
In erster Priorität dürfen alle Gewerbetreibenden und Dienstleister, welche in der Gemeinde Sarnen Lernende ausbilden, teilnehmen. In zweiter Priorität alle Gewerbetreibenden und Dienstleister, welche in der Gemeinde Sarnen Arbeitsplätze anbieten. Das OK entscheidet bei zweifelhafter Abgrenzung abschliessend über die Zulassung.

Sämtliche Aktivitäten sind dem OK zu melden und bedürfen der Bewilligung.

**21.+22.
9.2018
AULA CHER**

**DIE KLEINE
BERUFGAUSSTELLUNG
FÜR DIE GROSSEN
UNSERER ZUKUNFT.**

TRÄGERVEREIN BOGS TRAIL
Roland Scherer | Postfach 1133
Rütistrasse 27 | 6060 Sarnen
info@bogstrail.ch | bogstrail.ch



BOGS TRAIL
BERUFSDIENTUNG
GEWERBE SARNEN



ANMELDUNG / FÄLLIGKEITEN

Das Anmeldeformular ist bis am 31. Mai 2018 dem OK einzureichen:

Trägerverein BOGS TRAIL

c/o architekturwerk ag
Roland Scherer
Postfach 1133
6060 Sarnen
041 666 28 00
roli.scherer@architekturwerkag.ch

Nach Eingang der definitiven Anmeldung wird die Rechnung zugestellt.
Kosten pro Ausstellungsplatz/«BOGS»:

Aussteller, welche Lehrberufe anbieten	CHF 100.–
Aussteller, welche keine Lehrberufe anbieten	CHF 300.–

AUSSTELLUNGSVERTRAG

Mit der Anmeldung und Einzahlung der Teilnahmegebühr anerkennt der Aussteller die «BOGS RULES». Weitere Vereinbarungen bedürfen ausschliesslich der schriftlichen Form, ansonsten sind sie ungültig.

AUSSTELLUNGSPLATTFORM

Die «AusstellungsBOGS» wird auf einer Plattform in der Grösse 120 x 160 cm ausgestellt. Die Plattformgrösse ist zwingend einzuhalten. Die BOGSgrösse kann variieren, es wird jedoch eine Grösse von 80 x 80 x 80 cm empfohlen. Die maximale Grösse beträgt 120 x 120 x 120 cm.

PLATZ-ZUTEILUNG

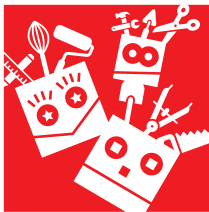
Die Zuteilung wird durch das OK vorgenommen. Die «BOGS» wird auf zwei Euro-Paletten (120 x 80 x 14.4 cm) platziert, welche durch den Veranstalter organisiert werden.

**21.+22.
9.2018
AULA CHER**

**DIE KLEINE
BERUFGAUSSTELLUNG
FÜR DIE GROSSEN
UNSERER ZUKUNFT.**

TRÄGERVEREIN BOGS TRAIL
Roland Scherer | Postfach 1133
Rütistrasse 27 | 6060 Sarnen
info@bogstrail.ch | bogstrail.ch

BOGS RULES | 04. 2018 | 4



BOGS TRAIL
BERUFSDIENTUNG
GEWERBE SARNEN



Spezielle Wünsche der Aussteller werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Es besteht jedoch seitens der Aussteller keinesfalls ein Rechtsanspruch auf einen ganz bestimmten Standort.

Die Untervermietung der Ausstellungsfläche ist nicht gestattet. Eine Zusammenarbeit mit Lieferfirmen ist nach vorgängiger Information des OK's gestattet.

Die Ausstellung ist nach Berufswelten gegliedert. Dies kann zur Folge haben, dass eine Unternehmung mit mehreren «BOGSEN», nicht alle nebeneinander platzieren kann.

Die definitive Standzuteilung kann der Aussteller aus einem massstab-getreuen Plan, welcher dem Aussteller vor Beginn der Ausstellung zugestellt wird, ersehen.

AUFBAU / ABBAU

Die Aussteller haben sich beim Auf- und Abbau an die vom OK vorgeschriebenen Termine zu halten. Falls eine längere Aufbauzeit benötigt wird, hat der Aussteller dies mit dem OK rechtzeitig abzusprechen.

Für die Platzierung der «BOGS» in der vordefinierten Ausstellfläche ist der Aussteller selbst verantwortlich. Es werden keine Arbeitsmittel zur Platzierung der «BOGS» zur Verfügung gestellt.

Der Aussteller entsorgt seinen Abfall auf eigene Kosten und entfernt diesen vom Ausstellungsgelände. Bei Abgabe von Produkten oder Lebensmitteln, die Abfall mit sich bringen, hat der Aussteller geeignete Abfalleimer aufzustellen.

Zur Gestaltung der Ausstellungsfläche dürfen keine feuergefährlichen Materialien verwendet werden.

Abräumarbeiten dürfen erst nach Beendigung der Ausstellung, am 22. September 2018 (frühestens ab 16 Uhr), vorgenommen werden.

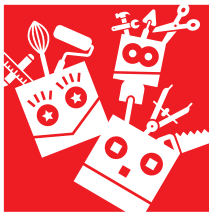
Die «BOGSEN» verbleiben nach der Ausstellung im Eigentum der Unternehmer und müssen nach dem Ausstellungsende direkt wieder abgeholt werden.

**21.+22.
9.2018
AULA CHER**

**DIE KLEINE
BERUFGAUSSTELLUNG
FÜR DIE GROSSEN
UNSERER ZUKUNFT.**

TRÄGERVEREIN BOGS TRAIL
Roland Scherer | Postfach 1133
Rütistrasse 27 | 6060 Sarnen
info@bogstrail.ch | bogstrail.ch

BOGS RULES | 04. 2018 | 5



BOGS TRAIL
BERUFSDIENTUNG
GEWERBE SARNEN



TECHNISCHE ANSCHLÜSSE, BETRIEB DER AUSSTELLUNG

Bei verspäteter Anmeldung von zusätzlichen technischen Anschlüssen werden diese nur dann realisiert, wenn es technisch und zeitlich noch möglich ist. In diesen Fällen sind die entsprechenden Mehrkosten vom Aussteller zu tragen.

Elektroanschlüsse bedürfen einer rechtzeitigen Bekanntgabe und werden individuell nach Bedarf erstellt.

Maschinen, Apparate und Werkzeuge können im eigenen Ausstellungsbereich vorgeführt werden. Es dürfen jedoch nur Objekte sein, welche in Bezug auf die Unfallverhütung, den Vorschriften der Schweizerischen Unfallversicherung (SUVA) entsprechen.

Die Beschallung der BOGSEN wird den Ausstellern untersagt. Für akustische Präsentationen / Medien ect. können z.B. Kopfhörer verwendet werden.

KONTROLLE OK

Das OK überprüft die Einhaltung der «BOGS-RULES». Die Anweisungen sind strikte zu befolgen.

Ist der vorgegebene Standard nicht eingehalten, so kann das OK die Anpassung verlangen bzw. ausführen lassen. Die jeweiligen Kosten hat der Aussteller zu tragen.

ORDNUNGSMASSNAHMEN UND VORSCHRIFTEN

Innerhalb des Veranstaltungsareals hat das OK das Hausrecht. Den Anordnungen des OK's ist unbedingt Folge zu leisten.

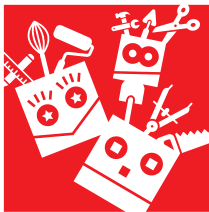
Der Aussteller verpflichtet sich, alle gesetzlichen Bestimmungen, wie beispielsweise feuerpolizeiliche Vorschriften oder Vorschriften der Lebensmittelkontrolle, einzuhalten.

21.+22.
9.2018
AULA CHER

DIE KLEINE
BERUFS-AUSSTELLUNG
FÜR DIE GROSSEN
UNSERER ZUKUNFT.

TRÄGERVEREIN BOGS TRAIL
Roland Scherer | Postfach 1133
Rütistrasse 27 | 6060 Sarnen
info@bogstrail.ch | bogstrail.ch

BOGS RULES | 04. 2018 | 6



BOGS TRAIL
BERUFSDIENTUNG
GEWERBE SARNEN



VERSICHERUNGEN

Jeder Aussteller ist verpflichtet, Ausstellungsgüter sowie Einrichtungsgegenstände aller Art gegen jegliches Risiko (Feuer-, Wasser-, Diebstahl-, Elementar- und Transportschäden) selber zu versichern. Das OK lehnt sämtliche Schäden ab, die aus diesen Risiken entstehen.

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Jeder Aussteller hat für die Schäden aufzukommen, welche er selbst oder von ihm beauftragte Dritte, gleich aus welchen Gründen, an deren Ständen, am Eigentum der Ausstellung oder am Leben und Besitz Dritter verursacht. Das OK lehnt jegliche Haftung für Schäden an ausgestellten Gütern ausdrücklich ab.

Der Aussteller ist verpflichtet, an seinen ausgestellten und in Betrieb befindlichen Maschinen und Geräten, Schutzvorrichtungen anzubringen, welche den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Der Aussteller haftet für Personen- und/oder Sachschäden, die durch Auf und/oder Abbau seines Standes oder durch seine Ausstellungsgüter entstehen. Das OK hat eine Haftpflichtversicherung für ihre gesetzliche Haftpflicht abgeschlossen. Sie übernimmt jedoch keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und/oder Standeinrichtungen und schliesst jede Haftung für jegliche Schäden und/oder Abhandenkommen aus.

DIVERSES

Grundsätzlich ist der Verkauf bzw. Abgabe von Essen und Getränken den Ausstellern untersagt.

Im Bereich «Gastro» wird es eine Festwirtschaft geben, die Getränke und kleine Mahlzeiten (Sandwiches etc.) verkauft.

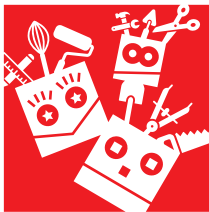
Es soll vermieden werden, dass Essen und Getränke mit auf den BOGS TRAIL genommen werden.

21.+22.
9.2018
AULA CHER

DIE KLEINE
BERUFAUSSTELLUNG
FÜR DIE GROSSEN
UNSERER ZUKUNFT.

TRÄGERVEREIN BOGS TRAIL
Roland Scherer | Postfach 1133
Rütistrasse 27 | 6060 Sarnen
info@bogstrail.ch | bogstrail.ch

BOGS RULES | 04.2018 | 7



BOGS TRAIL
BERUFSDIENTUNG
GEWERBE SARNEN



SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Kann die Ausstellung infolge höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, oder muss sie abgebrochen werden, ist jegliche Haftung des OK's ausgeschlossen.

In allen Fällen von Differenzen gilt als Gerichtsstand Sarnen.
Es ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar.

Diese «BOGS RULES» treten mit der Unterzeichnung in Kraft.

Sarnen, 01.04.2018

OK BOGS TRAIL

Roland Scherer & Beat Spichtig
OK-Präsident Verantwortlicher
für Finanzen und Sponsoring

**21.+22.
9.2018**
AULA CHER

**DIE KLEINE
BERUFS-AUSSTELLUNG
FÜR DIE GROSSEN
UNSERER ZUKUNFT.**

TRÄGERVEREIN BOGS TRAIL
Roland Scherer | Postfach 1133
Rütlistrasse 27 | 6060 Sarnen
info@bogstrail.ch | bogstrail.ch